



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung des Ausschusses für
Energiewirtschaft der Stadt Eberswalde
am 31.05.2011, 18:00 Uhr,
in der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (HNE),
Haus 6, Raum 202,
F.-Ebert-Str 28, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Energiewirtschaft der Stadt Eberswalde vom 03.05.2011
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen u. Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten u. sachk. Einwohner/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gem. Hauptsatzung
10. Abstimmung zur weiteren Verfahrensweise zur Einbindung externen Sachverständigen für eine Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze
11. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

11.1. **Vorlage:** BV/557/2011

Einreicher/

zuständige Dienststelle: Amt 23 / Liegenschaftsamt

Ausschreibung Strombezug 2012-2013 – Stromart

11.2. **Vorlage:** BV/569/2011

Einreicher/

Zuständige Dienststelle: CDU/ Fraktion SPD/

Fraktion GRÜNE/B90

Fraktion Die Fraktionslosen

Herr Dr. Mai

Antrag zur Wirtschaftlichkeitsprüfung bei Übernahme von Anteilen der Strom- und Gasnetze

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Trieloff, Vorsitzender des Ausschusses für Energiewirtschaft, eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Energiewirtschaft um 18.00 Uhr.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Trieloff stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Energiewirtschaft beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Zu Beginn der Sitzung des Ausschusses für Energiewirtschaft sind 9 Ausschussmitglieder einschließlich des Vorsitzenden anwesend.

(Anlage 1)

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Energiewirtschaft der Stadt Eberswalde vom 03.05.2011

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor; mündliche Einwendungen werden nicht vorgetragen.

Die Niederschrift wird mehrheitlich befürwortet.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Mai fragt an, ob für die nachgereichte gemeinsame Beschlussvorlage BV/569/2011 der Fraktionen die Eilbedürftigkeit beschlossen werden muss.

Frau Oehler begründet die Eilbedürftigkeit der gemeinsame Beschlussvorlage BV/569/2011 insofern, dass im Ausschuss für Energiewirtschaft über die Rekommunalisierung beraten wird und die jetzige Sitzung des Ausschusses die letzte vor der Sommerpause ist.

Herr Trieloff bittet um Abstimmung über die Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage BV/569/2011

Abstimmung: mehrheitlich befürwortet

Die Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage BV/569/2011 wird mehrheitlich befürwortet

Die Beschlussvorlage BV/569/2011 wird unter dem TOP 11.2 auf die Tagesordnung genommen.

Herr Trieloff bittet um Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Abstimmung: einstimmig befürwortet

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig befürwortet

TOP 5

Informationen des Vorsitzenden

Herr Trieloff, Vorsitzender des Ausschusses für Energiewirtschaft, hat keine weiteren Informationen.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Gatzlaff zur Anfrage von Herrn Pomraenke / Sachkundiger Einwohner

1. „Blockheizkraftwerk“

Die Stadtverwaltung erhielt auf Nachfrage die Information, dass nach 15 Jahren das

Blockheizkraftwerk die Grenznutzungsdauer erreicht hatte und somit ein Neues bestellt wurde.

Jedoch wurde zunächst mit der Bestellung gezögert, um zu sehen, wie es mit dem HOKAWE weitergeht, ob man es regional in erneuerbare Energien einbinden kann. Weil die EWE mit den Betreibern des HOKAWE zu keiner Einigung gekommen ist, hat man sich darauf verständigt, im III. Quartal 2011 ein Neues zu installieren. Im I. Quartal 2012 soll die Inbetriebnahme dann abgeschlossen sein. Die Fernwärmeversorgung ist somit nicht gefährdet.

Die 2. Anfrage von Herrn Pomraenke / Sachkundiger Einwohner zum „Stand des HOKAWE“ wurde damit beantwortet, da es keinen neuen Stand gibt.

Frau Laufer informiert zur Anfrage von Herrn Hilker / Sachkundiger Einwohner

3. Wasserkraftnutzung am Finowkanal – Ist eine Nutzung der Staustufen geplant?

- Aussage Wasser und Schifffahrtsamt Eberswalde (Herr Sühl):

Derzeit sind die Rechte für 4 Standorte (Liepe, Stadtschleuse Eberswalde, Kupferhammer, Ragöser) an das „IEE -Ingenieurbüro Energieeinsparung GmbH“ vergeben.

Aussage IEE – Ingenieurbüro Energieeinsparung GmbH, Berlin (Herr H. Sandlass):

Die Wasserkraft Finowkanal GmbH, als Tochtergesellschaft, hält derzeit die Rechte zur Wasserkraftnutzung an 4 Schleusenstandorten.

An der Staustufe Liepe wird derzeit mit dem Bau einer Wasserkraftanlage (WKA) begonnen.

An der Stadtschleuse Eberswalde ist ebenfalls die Errichtung einer WKA geplant (Planungsstadium). Die Wasserkraftnutzung an der Kupferhammer Schleuse und an der Ragöser Schleuse wird derzeit noch auf Ihre Wirtschaftlichkeit geprüft (Problematisch ist z.B. das geringe Gefälle)

Herr Gatzlaff zur Anfrage von Herrn Zinn / Ortsvorsteher Brandenburgisches Viertel:

4. „Werden erneuerbare Energien bei den Sanierungsarbeiten in der Havellandstraße 15 – Vereinshaus – berücksichtigt?“

Nach Aussage des Geschäftsführers der Wohnungsbaugenossenschaft Eberswalde Finow eG, Herrn Gerbert, war für die Sanierungsarbeiten in der Havellandstraße 15 der Einbau von erneuerbarer Energien nicht im Finanzvolumen enthalten und ist somit nicht berücksichtigt worden.

TOP 8

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 9

Anfragen u. Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten u. sachk. Einwohner/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem Vorsitzenden des KJP u. den Beauftragten gem.

Hauptsatzung

Frau Oehler

Liegen der Verwaltung alle Netzdaten vor und wenn nicht, welche Netzdaten fehlen und was hat die Verwaltung getan die noch fehlenden Daten schnellstmöglich zu erhalten?

Herr Gatzlaff

Die Liste über die nötigen Netzdaten wurde erstellt.

Von Seiten der Netzbetreiber wurden die Angaben zu den Netzdaten nicht vollständig beantwortet. Die Weitergabe der erhaltenen Netzdaten an die Interessenten ist erfolgt.

Nach Rücksprache mit den Interessenten wurde der Verwaltung die Zusage gegeben, dass durch die vorliegenden Netzdaten ein entsprechendes Angebot erstellt und abgegeben werden kann.

Frau Oehler schlägt vor, dass die Auflistung der abgefragten Netzdaten der nächsten Niederschrift beigefügt wird.

Herr Trieloff sagt zu, dass mit der Zusendung der Niederschrift der Sitzung vom 31.05.2011 die Ausschussmitglieder sowie Sachkundigen Einwohner die Auflistung der abgefragten Netzdaten erhalten.

Herr Hilker

Bei der Diskussion über Rekommunalisierung müssen detaillierte Informationen vorliegen. Zum Beispiel: Was ist vorhanden, welche Werte liegen vor, welche Investitionen müssen getätigt werden und welche Möglichkeiten sehen wir? Bundesweit haben Städte und Gemeinden Konzepte erarbeitet, über unterschiedliche Formen der Rekommunalisierung.

Herr Dr. Mai

Könnten die gesetzlich vorgeschriebenen Daten aus dem gemeinsamen Leitfaden des Bundeskartellamtes und der Bundesnetzagentur als Anlage der Niederschrift beigefügt werden?

Herr Gatzlaff teilt mit, dass die Auflistung der Niederschrift aus der Sitzung vom 31.05.2011 beigefügt wird.

Herr Dr. Fischer

Der Ausschuss für Energiewirtschaft sollte die Offenlegung der Daten von den Netzbetreibern gegenüber der Stadt Eberswalde verlangen.

Herr Duckert

Bezüglich der Kurzinformation zum RENplus Programm fragt er an, wie es sich verhält, wenn die Stadt Eberswalde als Antragsteller an 31. Stelle steht?

Herr Trieloff

Dann wird die Stadt Eberswalde zu keinem kommunalen Energiekonzept kommen. Es war bereits Konsens mit der Verwaltung, dass ungeförderte Schritte nicht finanziert werden.

Frau Laufer

Legt die bereits in Papierform an alle Ausschussmitgliedern und Sachkundigen Einwohnern ausgereichte Kurzinformation zum RENplus-Programm ausführlich dar.

Herr Triller

Bezogen auf die Information der Betreiber über die begrenzte Nutzungsdauer von 15 Jahren der Blockheizkraftwerke wird angefragt, ob man die Errichtung neuer Blockheizkraftwerke dem derzeitigen Fernwärmeversorger überlassen oder stattdessen eigene kommunale Einrichtungen dafür schaffen will?

Sieht die Verwaltung Handlungsbedarf insbesondere für die WHG unter Berücksichtigung, dass es zurzeit keine Fernwärmesatzung in der Stadt Eberswalde gibt und über dieses Thema früher oder später diskutiert werden wird.

Herr Gatzlaff

Das Thema „Fern-(Nah-)wärmeversorgung ist laut Arbeitsplan des Ausschusses für Energiewirtschaft für den Monat November vorgesehen.

Ob ein Eigentümer sein Blockheizkraftwerk ersetzt, ist seine eigene Entscheidung.

Die Verwaltung kann nur die rechtlichen Rahmenbedingungen, die das Gesetz hergibt, nutzen. Im Moment sind die Anlagen mit dem Stadtwerke Verkauf auf die EWE übergegangen. Bei einer eigenen Fernwärmeversorgung durch die Stadt müsste die Stadt Eberswalde eigene Fernwärmenetze errichten oder die EWE dazu bringen, die vorhandenen Anlagen zu verkaufen. Verpflichtet sind die EWE dazu nicht.

Ob die WHG sich damit beschäftigen sollte, ist abhängig davon, ob sie mit der Fernwärmeversorgung zufrieden ist; Diskussionen dazu können nur im Aufsichtsrat geführt werden. Letzten Endes hängt es davon ab, wie die Entscheidung hier im Ausschuss ausfällt und wie der Finanzierungsbedarf geklärt wird.

Herr Trieloff

Dieses wichtige Thema ist im Arbeitsplan enthalten und hängt im Wesentlichen mit der Entwicklung des Holzkraftwerkes zusammen.

Im November 2011 wird sich ein klares Bild über die globalen Randbedingungen ergeben.

Die Diskussionen über die Wegenutzungsrechte sollten unbedingt in diesem Jahr erfolgen.

Herr Pomraenke

Die Fernwärmeversorgung war im letzten Winter durch den Ausfall des Blockheizkraftwerkes nicht gefährdet gewesen.

Sollte die WHG nach einer Sanierung des Blockheizkraftwerkes durch die Betreiber im kommenden Herbst doch ihre eigenen Blöcke mit Energie versorgen wollen, wäre eine vorherige Diskussion in diesem Ausschuss für Energiewirtschaft notwendig.

Herr Naumann

Weist darauf hin, dass das Kerngeschäft der WHG die Vermietung von Wohnraum ist.

Herr Fennert

Die WHG hat einen Versorgungsauftrag, den kann man in unterschiedlichem Maße wahrnehmen und es geht nicht nur um Fernwärmeversorgung.

Die WHG ist angeraten, das günstigste Heizungssystem in ihren Blöcken einzurichten, ob die WHG in eine Gastherme für ihre Wohnungen investiert oder ein BHKW zur Eigenversorgung errichtet, hat nichts mit der eigentlichen Energieversorgung zu tun aber auch mit Energiewirtschaft.

Herr Pomraenke

Zum Energiekonzept wird angemerkt, dass im Zuge der Modernisierungsarbeiten in den Blöcken der Ringstraße durch die WHG in den Wohnungen die natürliche Belüftung durch eine Elektrische ausgetauscht wurde, die wiederum einen enormen Stromverbrauch im Jahr (pro Wohnung in den einzelnen Aufgängen) haben.

Bei der Diskussion zur Umsetzung des RENplus-Programmes sollte dieser Punkt nochmals untersucht werden, ob nicht doch die Möglichkeit besteht, die Belüftungsanlage in ihrem ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Herr Trieloff

Dieser Punkt wird mit in die Niederschrift aufgenommen für die Ausschusssitzung im Oktober. Bezüglich des vorgetragenen Problems ist vordergründig der Vermieter zwecks Beseitigung zuständig.

Dem Ausschuss für Energiewirtschaft ist es aus zeitlichen Gründen nicht gegeben, sich mit Einzelproblemen wie diesem zu beschäftigen.

TOP 10

Abstimmung zur weiteren Verfahrensweise zur Einbindung externen Sachverständigen für eine Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze

Herr Spöner

Anhand der vorliegenden Unterlagen ist eine klare Formulierung über die zu erreichenden Ziele nicht ersichtlich. Sind Zielsetzung und Zielerreichung mit der Kommunalaufsicht abgestimmt?

Herr Trieloff

Eine klare Zielvorgabe ist ganz entscheidend, um einen externen Sachverständigen einzubinden, die Ziele sind somit ein diskussionswürdiger Punkt.

Herr Gatzlaff

Die Kommunalaufsicht gab mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt Eberswalde auf zu prüfen, ob die städtischen Unternehmen einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten können. Mit der Kommunalaufsicht wurde über eine Rekommunalisierung bisher nicht diskutiert. Die Rechtslage ist schwierig, aber die Landesregierung arbeitet zurzeit an einem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge, jedoch wurde die Stadtverwaltung von der Kommunalaufsicht nicht explizit zu einer Rekommunalisierung ermutigt.

Herr Dr. Mai

Erwähnt den Zeitungsartikel von Herrn Dr. Mocek über den Rückkauf der Stadtwerke, welcher aufgrund der städtischen Haushaltslage von der Kommunalaufsicht nicht gestattet werden würde. Solch ein Vorhaben stand nie zur Diskussion.

Geprüft wurde die Möglichkeit einer Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze was laut Kommunalverfassung im Rahmen der Daseinsfürsorge sogar eine Pflicht gegenüber den Bürgern ist, ein neues Gesetz der Landesregierung ist nicht notwendig.

Die Ziele wurden ganz klar genannt - Rekommunalisierung -.

Dazu muss geprüft werden, was wird es kosten und ist es wirtschaftlich durchsetzbar, rechtlich ist es machbar, jedoch ist jetzt die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Ziele sind die Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze und wenn möglich natürlich auch der Fernwärme.

Die Rekommunalisierung der Fernwärme ist ein ganz anderes Verfahren, da die Fernwärme von den Wegenutzungsverträgen nicht erfasst sind, es gibt auch keine gesetzlichen Grundlagen dafür.

Herr Gatzlaff

Es ist nicht explizit geregelt, ob man für Fernwärme auch Wegenutzungsrechte gegen ein Entgelt vergeben kann, womit sich die Frage stellt, warum hat man sich mit dem Thema nicht schon im Vorfeld ausreichend beschäftigt.

Durch die Wegenutzungsentgelte könnte die Fernwärme sich verteuern, die dann auf den Endverbraucher umgelegt werden müsste.

Aus diesem Grund ist ein Eingreifen der Verwaltung, insbesondere auch mit Blick auf die Diskussion, nicht erfolgt, aber auch zur Vermeidung von Meinungsbildung in die eine oder andere Richtung. Die politische Diskussion sollte abgewartet werden.

Herr Sponner

Weist darauf hin, dass das Streitthema vorhanden ist, denn eine deutliche Formulierung der Zielsetzung ist nirgendwo schriftlich niedergelegt worden.

Herr Triller

Vor mehr als einem Jahr wurden die Ziele schriftlich niedergelegt, über die entschieden werden sollten. Kommunalisierung der Netze ist nur eine Aufgabe.

Rekommunalisierung bedeutet für die Abgeordneten der Stadt Eberswalde für die Energieversorgung der Bürger und der Unternehmen dieser Stadt zu sorgen und diese wieder zunehmend in die kommunalen Hände zulegen. Dabei geht es nicht nur um die Netze, sondern auch um die Versorgung.

Herr Trieloff

Diese Diskussion wird geführt, um externen Sachverstand einzubinden.

Das Ziel wird es in absehbarer Zeit sein, zu belastbaren Beschlussvorlagen zu kommen, die genau diese beiden Themen umfassen.

Herr Eydam

Die Diskussion zu dem TOP 10 der Tagesordnung (TO) ist schon relativ eng eingeschränkt, nämlich die Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze. Damit hängt auch die Vergabe der Wegenutzungsrechte zusammen. Unter diesem TOP 10 sollte schon über die gemeinsam eingebrachte Beschlussvorlage diskutiert werden.

Herr Hilker

Weist rückblickend auf den Vortrag von Frau Schink zur Nullemissionsstrategie des Landkreises in der letzten Sitzung hin, dass der Landkreis klare Vorstellung zur Umsetzung der Nullemissionsstrategie in einem bestimmten Zeitraum hat.

Wenn die einzelnen Punkte des RENplus-Programms nacheinander abgearbeitet werden, kommt man schon zu einem brauchbaren und vernünftigen Energiekonzept.

Die Stadt muss auch nicht losgelöst vom Regionalbüro des Landkreises arbeiten, sondern sollte gezielt versuchen die noch spezifischen Dinge, die noch nicht erfasst sind, umzusetzen.

Herr Küter

Grundlage für die Wegenutzungsverträge ist ein passender Partner, erst dann ist eine Diskussion über die Versorgung zu führen.

Herr Duckert

Weist auf die Grundsatzanalyse aus dem Jahre 2009 zur Neuvergabe der Wegenutzungsverträge hin, die im Wissenszentrum Kommunalwirtschaft des IUR (Institut für nachhaltige Unternehmens- und Regionalentwicklung) Eberswalde e.V., An- Institut der FH Eberswalde, erarbeitet wurde.

Frau Oehler

Wichtig ist der Weg zur Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze. Können wir uns das leisten, was ist notwendig und welche Schritte müssen getan werden. Die vorliegende Konzepte und Analysen geben keine detaillierten Angaben darüber her, weshalb die gemeinsame Beschlussvorlage erstellt und eingebracht wurde einen externen Sachverständigen zu beauftragen, der die Wirtschaftlichkeit der Rekommunalisierung prüfen soll.

Herr Gatzlaff

Gibt Erläuterungen zur Aufnahme des TOP. 10 „Abstimmung zur weiteren Verfahrensweise zur Einbindung externen Sachverständigen für eine Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze“.

Herr Eydam

Der von Herrn Duckert erwähnten Grundsatzanalyse der IUR fehlt die sach- und fachkundige Beratung. Daraus resultierend liegt die Einbringung der gemeinsamen Beschlussvorlage BV/569/2011, die unter dem TOP 11.2 der TO steht, begründet.

Er stellt den Antrag, die Beschlussvorlage BV/569/2011 auf den TOP 10 vorzuziehen.

Herr Trieloff

Bittet um Abstimmung über den Antrag von Herrn Eydam zur Änderung der TO dahingehend, die unter dem TOP 11.2 stehende BV/569/2011 zur weiteren Behandlung in dem TOP 10 aufzunehmen.

Herr Naumann

Schlägt diesbezüglich vor, den im Moment behandelten TOP 10 zu beenden, um weitere notwendige Diskussionen unter dem TOP 11 Beschlussvorlagen weiter zu führen.

Die BV/569/2011 wurde bisher nicht im TOP 10 behandelt bzw. darüber debattiert, was somit eine Abstimmung ausschließt.

Herr Eydam zieht seinen Antrag auf Änderung der TO zurück.

Herr Trieloff wertet die Anfrage von Herrn Naumann als Antrag auf „Beibehaltung der TO“ und bittet um Abstimmung.

Abstimmung: einstimmig befürwortet

TOP 11

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 11.1

Beschlussvorlage: BV/557/2011 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Amt 23/ Liegenschaftsamt

Ausschreibung Strombezug 2012-2013 - Stromart

Wortmeldung Herr Gatzlaff

Das Einbringen der BV/557/2011 liegt in dem Auslaufen der Konzessionsverträge zum 31.12.2011 begründet, was folglich eine Ausschreibung zwingend erfordert.

Herr Bessel gibt detaillierte Ausführungen zur eingereichten Beschlussvorlage BV/557/2011.

Wortmeldung Herr Naumann

Welche Summe ist bindend 800.000,- € im Text und 850.000,- € in der Matrix?

Wie sind Sie auf die Grenze von 35 % bei der regenerativen Energie gekommen?

Herr Bessel

- zu 1. Frage: die Summe in der Matrix wird auf 800.000,- € geändert

- zu 2. Frage: in Absprache mit dem Dezernat III Einigung auf 35 % erfolgt

Wortmeldung Herr Pomraenke

Die Energieleistung wird zu einer bestimmten Zeit eingekauft, ist es da nicht sinnvoller für einen Vergleich des Stromverbrauchs die Tochtergesellschaften wie die Technischen Werke und die WHG mit einzubinden?

Herr Gatzlaff wird sich zu diesem Thema mit den Technischen Werken wie auch der WHG verständigen.

Wortmeldung Herr Triller

Bezug nehmend auf die Darlegung von Herrn Bessel fragt er an, ob es so ist, dass der Spitzenverbrauch (Höchstlast/Tag) sich maßgeblich auf den Preis auswirkt.

Herr Bessel

- grundsätzlich ja, in zwei städtischen Objekten ist das der Fall (Feuerwache und Rathaus)

- mit dem Energieversorger wird eine Höchstlast vereinbart, wird die zu hoch gewählt, zahlt die Stadt zuviel; wird sie zu niedrig gewählt und sie wird einmal am Tag überschritten, muss die Stadt eine sehr hohe Zuzahlung tätigen

Herr Trieloff richtet sich direkt an die Ausschussmitglieder und Sachkundigen Einwohnern mit der Frage, ob die Nutzung von Atomstrom zur Alternative steht.

Wortmeldung Frau Oehler

Mit Blick auf die jüngsten Ereignisse in Fukushima, Tschernobyl und jetzt auch durch die Begründungen der Regierung kurzfristig aus der Atomenergie auszusteigen, legt sie ihr Veto ein.

Abstimmung zur Beschlussvorlage: mehrheitlich befürwortet

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Energiewirtschaft befürwortet mehrheitlich nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss genehmigt

1. die Zuschlagskriterien in Verbindung mit der Wertungsmatrix (**Anlage 1**) sowie
2. die Durchführung des Vergabeverfahrens entsprechend des vorgeschlagenen Ab-

laufplanes (**Anlage 2**)

für die Ausschreibung des Strombezuges für 2012 und 2013.

TOP 11.2

Beschlussvorlage: BV/569/2011 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: CDU/ Fraktion SPD

Fraktion GRÜNE/B90

Fraktion Die Fraktionslosen

Herr Dr. Mai

Antrag zur Wirtschaftlichkeitsprüfung bei Übernahme von Anteilen der Strom- und Gasnetze

Wortmeldung Herr Eydam

Aufgrund gewisser Vorbehalte und Bedenken gegenüber der Stadt hat sich der Arbeitskreis in verschiedene Richtungen informiert. Zwei Unternehmen konnten gefunden werden, die die entsprechende fachliche Kompetenz vorweisen können.

Wortmeldung Herr Duckert

Möchte eine genaue Erläuterungen von den Antragstellern, warum gerade diese beiden Unternehmen beauftragt werden sollen.

Wortmeldung Herr Dr. Mai

52 % des Stromverbrauches der Kommunen werden über Stadtwerke realisiert.

Haben uns vom Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) Partner geben lassen, die nur für Kommunen arbeiten. Die WIKOM BRAETSCH Beratungsgesellschaft mbH stellte sich in der StVV vor und hat unter anderem ein sehr günstiges Zahlungsangebot bezüglich der Modalitäten vorgelegt. Herr Dr. Balzer ist energiewirtschaftlicher Berater und Kooperationspartner in der Consulting AG Becker Büttner Held, welches eines der größten in ganz Deutschland agierenden Unternehmen ist, die ausschließlich für Kommunen arbeiten und sowohl die juristische, steuerliche als auch die wirtschaftliche Seite betrachten.

Herr Dr. Balzer war zwei Jahre lang Chef der Stadtwerke Neubrandenburg hat dann erfolgreich dafür gesorgt, dass die Stromversorgung wieder durch die Stadt Prenzlau übernommen wurde. Für die Beauftragung beider Unternehmen fielen die Kosten gegenüber PWC um die Hälfte geringer aus. Beide Unternehmen sind bereit gemeinsam zu arbeiten. Aus den bereits genannten Gründen wurden die beiden Firmen in der gemeinsamen Beschlussvorlage vorgeschlagen.

Herr Dr. Mai möchte einen Berater der aus rein kommunaler Sicht berät.

Wortmeldung Herr Trieloff

Bittet darum, bei Vergleichen immer Vergleichbares mit einander zu vergleichen.

Wortmeldung Herr Naumann

Zum Antrag wird erwähnt, dass die Zielstellung der Stadt nicht klar definiert ist.

Interessant sind Pkt. 3 und 4 des Antrages da aus der Machbarkeitsstudie zu erfahren sein wird, was für die Stadt Eberswalde finanziell machbar ist und was nicht.

Zu Pkt. 1 möchte er wissen, warum dieser Pkt. Bestandteil der Machbarkeitsstudie sein soll, was hat der Pkt. 1 zwingend mit der Umsetzung der Rekommunalisierung zu tun?

Wortmeldung Herr Anders

Erläutert den Pkt. 1 - Grundlagen der Liberalisierung der Energiewirtschaft - der gemeinsamen Beschlussvorlage zur Fragestellung von Herrn Naumann.

Wortmeldung Herr Naumann

Bedankt sich für die Erläuterung zum Pkt. 1 merkt aber dazu an, den Pkt. 1 für ein besseres Verständnis mit einer konkreteren Formulierung wie „Grundlagen der Rekommunalisierung der Energiewirtschaft“ zu benennen.

Zur Beschlussvorlage selbst bittet er um Klärung gewisser Fragen wie z.B.

1. Die genaue Benennung des Zeitraumes d.h., wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
2. Warum wurde unter Pkt. 5 ein netto Betrag von 15.000,- € genannt, dies verfälscht die Darstellung der tatsächlichen Kosten für die Stadt
- dieser Pkt. sollte unbedingt geändert werden!
3. Die Eignung des Büros ist zu prüfen, ob es die fachlichen Voraussetzungen besitzt, eine qualifizierte Machbarkeitsstudie zur Rekommunalisierung zu erbringen oder gibt es andere Büros mit mehr Erfahrungen auf diesem Gebiet.
4. Warum soll die Studie von zwei unabhängigen Unternehmen erstellt werden, wodurch sich die Kosten für die Stadt Eberswalde verteuern würden?
5. Hat die Beratungsgesellschaft selbst nicht die fachliche Kompetenz, dass sie sich einen externen Fachberater heranziehen muss?
6. Gemäß § 97 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist eine detaillierte Begründung darüber einzureichen, warum gerade diese beiden Unternehmen den Auftrag zur Erstellung dieser Studie erhalten sollen.

Erwartet eine tatsächlich neutrale Bewertung bzw. Ausarbeitung dieser Studie, die eben auch negative Folgen für die Stadt Eberswalde offen darlegen kann.

Hat Recherchen im Vorfeld zu den beiden Beratern durchgeführt.

Angaben zu Herrn Dr. Balzer sind im Netz nicht zu finden, die WIKOM BRAETSCH Beratungsgesellschaft mbH hat sich vorrangig in kleineren Städten und Gemeinden mit der Rekommunalisierung beschäftigt.

Wortmeldung Herr Triller

Nimmt Bezug auf die von Herrn Naumann gestellten Fragen und möchte wissen, wo die FDP/Bürgerfraktion Barnim war, als die Verwaltung ihr Gutachten vorstellte.

Wortmeldung Herr Trieloff

Die von der WIKOM BRAETSCH Beratungsgesellschaft mbH vorgebrachten Ausführungen in

der StVV überzeugte die FDP/Bürgerfraktion Barnim nicht,
Die FDP/Bürgerfraktion Barnim hat einen sehr hohen Anspruch im Bezug auf die Beratungsleistung, da sie sich der Tragweite über die zu treffenden Entscheidungen sehr wohl bewusst ist.

Wortmeldung Herr Gatzlaff

Möchte von Herrn Triller wissen, von welchen Gutachten die Rede ist?

Für die Vorträge in der StVV sind keine Kosten entstanden, also vergaberechtlich kein Problem.

Das Gutachten aus dem Jahre 2009 wurde im Wissenszentrum Kommunalwirtschaft des IUR (Institut für nachhaltige Unternehmens- und Regionalentwicklung) Eberswalde e.V., An- und Institut der FH Eberswalde erarbeitet. Die Nähe wie auch die fachliche Kompetenz der Fachhochschule Eberswalde wurde genutzt, was der Politik bekannt war.

Andere Aufträge hat die Stadt nicht erteilt.

Zu PWC ist zu sagen, die Leistung wurde ausgeschrieben. Nach Referenzobjekten sowie Qualitätskriterien wurde anschließend der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Wortmeldung Herr Dr. Mai

Zur Beantwortung der Frage von Herrn Naumann ist zu sagen, dass ebenso eine Vielzahl von Referenzen für die in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Beratungsunternehmen vorgelegt werden können.

Die vorgetragenen Einwendungen gegen diese beiden Beratungsgesellschaften sind nicht nachvollziehbar.

Wortmeldung Herr Trieloff

Frage an die Verwaltung. Ist eine gezielte Auftragsvergabe möglich oder gibt es einen Begründungszwang.

Auf Nachfrage von Herrn Trieloff führt Herr Gatzlaff detaillierte Ausführungen zu den Vorschriften nach VOF (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) sowie § 97 GWB aus.

Wortmeldung Herr Eydam / Herr Dr. Mai

Die Fraktionen werden eine Begründung für die gemeinsame Beschlussvorlage BV/569/2011 nachreichen bis zur Behandlung in der StVV.

Wortmeldung Herr Trieloff

Merkt abschließend zur Diskussionsrunde an, dass aufgrund der schwierigen Entscheidungen es sehr leichtsinnig wäre, wenn der Ausschuss für Energiewirtschaft sich einem selbstauferlegten Zeitdruck beugt. Bei der Ausschreibung zur Vergabe von Wegenutzungsverträgen wurde ein Passus eingebaut, der diesen Zeitdruck entschärft um die Beratungsergebnisse Revue passieren lassen zu können.

Abstimmung zur Beschlussvorlage: mehrheitlich befürwortet

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Energiewirtschaft befürwortet mehrheitlich, vorbehaltlich der Zusage zur Nachreichung einer Begründung, nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, von der WIKOM BRAETSCH Beratungsgesellschaft mbH, Flughafenallee 18/20, 28199 Bremen und dem Energiewirtschaftlichen Berater Dr. Balzer, Wönnichstr. 45, 10317 Berlin eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen.

Inhalt der Machbarkeitsstudie sind die folgenden Punkte:

- 1. Grundlagen der Liberalisierung der Energiewirtschaft**
- 2. Planerfolgsrechnung der Strom- und Gasversorgung für die Stadt Eberswalde**
- 3. Darstellung, Vergleich und Bewertung von Handlungsoptionen möglicher Kommunalisierungsmodelle**
- 4. Chancen und Risiken eines Vertriebsengagements**
- 5. Zeit- und Maßnahmenplan bei einer Konzessionsvergabe / Netzübernahme**

Die Kosten für die Erstellung dieser Machbarkeitsstudie darf einen Betrag von netto 15.000 € nicht überschreiten.

Herr Trieloff beendet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Energiewirtschaft um 20.04 Uhr.

Trieloff
Vorsitzender des Ausschusses für
Energiewirtschaft

Agorski
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Götz Trieloff

- **Stellvertreter des Vorsitzenden**
Dr. Hans Mai

- **Ausschussmitglied**
Torsten Duckert
Christoph Eydam
Ingo Naumann
Karen Oehler
Gottfried Sponner
Albrecht Triller
Ringo Wrase

- **sachkundige Einwohner/innen**
Sven Anders ab 18.05 Uhr anwesend
Andreas Fennert
Dr.-Ing. Uwe Fischer
Kurt Hilker
Rudi Küter
Hans-Jürgen Müller
Bernd Pomraenke
Daniel Schostan ab 18.28 Uhr anwesend

- **Ortsvorsteher/in**
Carsten Zinn bis 19.40 Uhr anwesend

- **Dezernent/in**
Bellay Gatzlaff

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Sebastian Fröbrich
Severin Laufer
Bert Bessel
Jan Leeske